

Hat Land Anlage illegal genehmigt?

Kalihalde: Kritik von
FDP und Kreis Celle

Von Marco Seng

Hannover. Die geplante Abdeckung der Althalden des Kaliabbaus in Niedersachsen mit Bauschutt und Industrieabfällen sorgt bei Anwohnern und Umweltschützern für Aufregung. Kritiker gehen davon aus, dass diese Abdeckungen die Versalzung des Grundwassers nicht aufhalten. Sie verschafften den Haldenbetreibern wie Kali+Salz (K+S) aber Millioneneinnahmen.

Die FDP im Landtag geht einen Schritt weiter und wirft den Behörden vor, die Abdeckung der Kalihalde Wathlingen (Kreis Celle) durch eine illegale Genehmigung beschleunigt zu haben. Nach Angaben von Fraktionsvize Jörg Bode hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) dem Betreiber K+S den Bau einer Bauschutt-Recyclinganlage genehmigt – ohne Zustimmung des Kreises für die erforderliche Benutzung des Grundwassers. „Alleine der Eindruck, man wäre ein verlängerter Arm der Industrie löst eine Vertrauenskrise in staatliche Institutionen aus, die um jeden Preis verhindert werden muss“, sagte Bode der HAZ.

„Entscheidung rechtswidrig“

Der Celler Landrat Klaus Wiswe (CDU) nannte die Entscheidung in einem veröffentlichten Schreiben „rechtswidrig“ und forderte das LBEG zur Korrektur auf. Verstärkt werde der Eindruck, „dass in dem Verfahren zugunsten des antragstellenden Unternehmens auf formelle Erfordernisse verzichtet wird“. Nach den vorliegenden Plänen will die K+S Bauschuttrecycling GmbH die Halde mit Bauschutt abdecken und danach begrünen. Mit der Recyclinganlage soll der Schutt dafür aufbereitet werden. Das für das Gesamtprojekt nötige Planfeststellungsverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.

Das LBEG verteidigt die Genehmigung. „Richtig ist, dass wir den vorzeitigen Beginn für die Errichtung der Recyclinganlage im Juni zugelassen haben“, sagte Sprecherin Heinke Traeger. Das sei möglich, wenn die Prognose für das Gesamtvorhaben positiv ausfalle und das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich zu lange dauere. Würde die Abdeckung am Ende nicht genehmigt, müsse zurückgebaut werden. Traeger betonte, dass das LBEG nicht auf Weisung eines Ministeriums gehandelt habe.

Bode hat bei der Althalde Wathlingen noch einen anderen Verdacht: dass ihr Sockel bereits im Grundwasser steht. Dann dürfe das LBEG die Genehmigung für die Abdeckung nicht erteilen. Laut Behörde und Betreiber ist jedoch noch genügend Abstand.